

PRÄMBEL
 >> Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Allersberg gemäß Beschluss des Gemeinderates vom (Datum) den Bebauungsplan Nr. 10 "Südlich des Wachtgraben" Änderung (Teilaufhebung) in der Fassung vom (Datum) als Satzung.

ALLERSBERG, DEN _____

(SIEGEL)
 DANIEL HORNDASCH
 ERSTER BÜRGERMEISTER

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes und seiner Festsetzungen sind:
 - das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. d. Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist,
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist,
 - die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und
 - die Bayerische Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl S.588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017, (GVBl S.375). <<

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1 Geltungsbereich
 Der räumliche Geltungsbereich der Änderung (Teilaufhebung) ergibt sich aus dem Planblatt und umfasst die dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 685/1 685/2 und 686/37 Gemarkung Allersberg (aktuelle Grundstücksaufteilung siehe Begründung).

§ 2 Teilaufhebung
 Der Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Südlich des Wachtgraben" wird im Geltungsbereich der Änderung (Teilaufhebung) aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten
 Die Änderung (Teilaufhebung) tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFL.
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GEHSTEIGE, FUSSWEGE
- GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH
- SICHTDREIECK (S. SATZUNG)
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, ERDGESCHOSSIGE GARAGEN, DAMIT VERBUNDENE NEBENGEBÄUDE UND ZUFAHRTEN
- NUTZUNGSSCHABLONE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET IM SINNE VON §4 BauNVO
- 1 VOLLGESCHOSS + DACHGESCHOSS ZWINGEND
- ZWEIFGESCHOSSIGE BAUWEISE ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 1 VOLLGESCHOSS DACHGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMGRUPPEN

- SATTELDACH
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- KURVENRADIUS

B) FÜR DIE HINWEISE

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
 - VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - NUMMERN DER BAUPARZELLEN
 - FLURSTÜCKSNUMMERN
 - HÖHENSCHICHTLINIE
 - VERMASSUNG DER FAHRBAHN UND DER GEHSTEIGE
 - VORSCHLAG FÜR DIE GEBÄUDESTELLUNG
 - HOCHSPANNUNGSKABEL
- ZUM PLAN GEHÖRT EIN GESONDERTER TEXTTEIL

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER BAUAUSSCHUSS HAT IN DER SITZUNG VOM 13.12.2017 DIE ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "SÜDLICH DES WACHTGRABEN" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDE IN DER SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES VOM GEBILLIGT UND MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
5. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE MIT SCHREIBEN VOM GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB MIT BITTE UM STELLUNGNAHME BIS BETEILIGT.
6. DIE MARKTGEMEINDE ALLERSBERG HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 BAUGB IN DER FASSUNG VOM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ALLERSBERG, DEN _____

(SIEGEL)
 DANIEL HORNDASCH
 ERSTER BÜRGERMEISTER

5. AUSGEFERTIGT
 ALLERSBERG DEN _____

(SIEGEL)
 DANIEL HORNDASCH
 ERSTER BÜRGERMEISTER

6. DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM _____ GEMÄß § 10 ABS. 3 HALBSATZ 2 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

ALLERSBERG, DEN _____

(SIEGEL)
 DANIEL HORNDASCH
 ERSTER BÜRGERMEISTER

Markt Allersberg
 Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet
 "Südlich des Wachtgraben" - Änderung (Teilaufhebung)

ENTWORFEN: PROJEKT 4 wi
 GEZEICHNET: PROJEKT 4 wi
 Verfahrensstand: ENTWURF

Änderungsvermerke:
 Ausfertigung:

- MASSSTAB 1 : 1.000
- FASSUNG 28.03.2018
- BEARBEITER wi
- PROJEKT-Nr. 18689



Räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

